

Vorläufiger Abschluss des Haushaltsjahres 2014**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.06.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach verweist den Jahresabschluss 2014 zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Begründung:

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW ist von der Stadt Gummersbach ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser wird im Entwurf vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Zum 31.03. nach Ablauf des Haushaltsjahres ist der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zur Feststellung vorzulegen.

Während für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2013 der vom Rat am 30.04.2013 beschlossene Zeitplan einzuhalten war, der mit Vorlage des Jahresabschlusses 2013 am 24.09.2014 termingerecht abgeschlossen wurde, sind für den Jahresabschluss 2014 die gesetzlichen Fristen maßgeblich.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 ist für die Ratssitzung am 28.10.2015 vorgesehen.

DIE JAHRESABSCHLUSSUNTERLAGEN WERDEN IN DER SITZUNG AUSGEHÄNDIGT.